

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
----------	---------------	-----------------------------------	--------------------

Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung vom 19.04.2022 bis einschließlich 27.04.2022 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB			
1	Öffentlichkeit Schreiben vom		
	Es wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.		
Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der Offenlage vom 04.07.2022 bis 12.08.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB			
1	Öffentlichkeit Schreiben vom		
	Es wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.		
Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der Wiederholung der Offenlage vom 03.07.2023 bis 11.08.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB			
1	Öffentlichkeit Schreiben vom		
	Es wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.		
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 28.03.2022 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB			
1	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW mit Schreiben vom 20.04.2022		
	Sehr geehrte Damen und Herren, zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise: Das o.g. Vorhaben liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern	Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg werden zur Kenntnis genommen. Die RWE Power Aktiengesellschaft, sowie der	Die Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	„Matzerath 2“ und „Union 12“, beide im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Sophia Jacoba A“ im Eigentum der Vivawest GmbH, Nordsternplatz 1 in 45899 Gelsenkirchen. Der Planbereich befindet sich im Randbereich zu einem früheren Einwirkungsbe- reich des Steinkohlenbergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologi- schen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche füh- ren. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Inwieweit der vorliegende Planbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beur- teilt werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu eine entsprechende Auskunft bei der RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen einzuholen. Ferner ist der Planungsbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Diffe- renzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlen- bergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnah- me wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle,	Erftverband wurden im Zuge des laufen- den Bauleitplanverfahrens mit Schreiben vom 28.03.2022 um Stellungnahme gebe- ten. Zusätzlich wurde auch die EBV GmbH über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten. Beide Träger öffentlicher Belange haben keine Beden- ken geäußert, oder auf Auswirkungen aufmerksam gemacht, die über die der möglichen Bodenbewegungen hinausge- hen. Bezüglich der Grundwasserstandsverän- derungen und die möglichen Bodenbe- wegungen werden entsprechende Hin- weise in die 35. Änderung des Flächennut- zungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerb- liche Bauflächen Brüsseler Allee", Er- kelenz-Mitte, aufgenommen. Ein Bebauungsplan wird im Parallelverfahren zu dieser Flächen-	NRW Wird zur Kenntnis genom- men. Den Empfehlungen wird gefolgt.

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	05 Kölner Scholle. <u>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</u> Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hier durch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen. Entsprechende Hinweise auf die bestehenden Grund- und Grubenwasserproblematiken wurden bereits in der Begründung unter „7. Bergbau“ aufgenommen.	nutzungsplanänderung aufgestellt und wird gleichlautende Hinweise aufnehmen. Die RAG Aktiengesellschaft wird im weiteren Verfahren ebenfalls um Auskunft gebeten, ob der Planbereich tatsächlich von den Auswirkungen des ehemaligen Steinkohlebergbaus betroffen sein könnte. Bislang liegen keine Hinweise darauf vor.	

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Bearbeitungshinweis: Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrundeliegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nut-		

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	zen. Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag:		
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 30.03.2022		
	Sehr geehrte Damen und Herren, durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet /befinden sich – im Bereich des Militärflugplatzes: Geilenkirchen Die Belange der Bundeswehr sind somit ggf. mehrfach berührt. Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet. Hier ist mit Lärm-/und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich	Keine Abwägung erforderlich. Die baulichen Anlagen im Planbereich werden die Höhe von 30 Metern nicht erreichen.	Kenntnisnahme

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können. In welchen Umfängen Belange der Bundeswehr betroffen sind, kann ich erst feststellen, wenn im Rahmen z. B. eines Bebauungsplanes konkrete Bereiche ausgewiesen werden. Erst dann ist es möglich, in Rücksprache mit meinen zu beteiligenden militärischen Fachdienststellen, eine dezidierte Stellungnahme vorzulegen. Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschließlich untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.		
3	Deutsche Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 04.04.2022		
	Sehr geehrte Damen und Herren, Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Mit freundlichem Gruß		
4	Industrie- und Handelskammer Aachen mit Schreiben vom 27.04.2022		
	Guten Tag Herr..., da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken. Freundliche Grüße Industrie- und Handelskammer Aachen	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
5	Kreis Heinsberg mit Schreiben vom 26.04.2022		
	Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zum Planvorhaben „35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz, Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee“. Seitens des Straßenbaulastträgers für die Kreisstraßen, der unteren Bodenschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Das Gesundheitsamt sowie die untere Immissionsschutzbehörde nehmen wie folgt Stellung: Gesundheitsamt: Aus gesundheitsaufsichtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, sofern die Immissionsgrenzwerte der TA-Lärm und TA-Luft eingehalten werden und eine gesundheitliche Beeinträchtigung der umliegenden Bevölkerung auch durch Altlasten des Bodens nicht zu besorgen ist. Ein Schutz des Trinkwassers muss gewährleistet sein. Untere Immissionsschutzbehörde: Gegen die vorliegenden Planungen bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken, wenn im Rahmen der weiteren Bauleitplanung „3. Änderung des B-Planes Nr. XIX/1- Industrie- und Gewerbepark Commerden“ nachgewiesen wird, dass von den heranrückenden neuen gewerblichen Nutzungen (0,9 ha) keine schädlichen Umwelteinwirkungen auf die benachbarte Wohnbebauung ausgehen bzw. Vorkehrungen zum Schutz der Wohnbebauung getroffen werden. Mit freundlichen Grüßen		

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
6	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Niederrhein - Hauptsitz Mönchengladbach mit Schreiben vom 04.04.2022		
	Sehr geehrte Damen und Herren, die oben genannte Änderung des FNP der Stadt Erkelenz liegt an der B57 im Abs. 31.1. Es bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung. Ich weise jedoch darauf hin, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Außerdem wird auf das Problem der Schallreflektion hingewiesen. Sollten Rückfragen bestehen, stehe ich Ihnen unter nachfolgenden Kontaktdaten zur Verfügung und verbleibe Mit freundlichem Gruß Im Auftrag	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
7	LVR: Amt für Liegenschaften mit Schreiben vom 12.04.2022		

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf Ihr Beteiligungsschreiben vom 28.03.2022 zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee" melden wir aus Fachsicht der LVR-Kulturlandschaftspflege eine Fehlanzeige, da wir hier keine Betroffenheit sehen. Mit freundlichen Grüßen.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
8	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Heinsberg, Viersen mit Schreiben vom 14.04.2022 und 28.04.2022		
	Sehr geehrte Damen und Herren, die Ausweisung mit Flächentausch wird im Hinblick auf die schonende Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen grundsätzlich begrüßt. Im vorliegenden Fall haben wir allerdings Bedenken hinsichtlich der Ausdehnung des Gewerbegebiets in Richtung eines landwirtschaftlichen Betriebs mit Tierhaltung. Der Abstand zwischen der geplanten Erweiterung und dem Stall betrüge an der engsten Stelle ca. 35 m. Hieraus können sich gegenseitige Probleme ergeben. Entweder könnte die Tierhaltung die Nutzung der Gewerbefläche beeinträchti-	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	gen (z. B. Geruchsemissionen) oder umgekehrt könnte die gewerbliche Nutzung die Pferdehaltung im Stall sowie den Weidegang bzw. den Auslauf beeinträchtigen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die geplante Erweiterungsfläche die Weide- und Auslauflächen des Betriebs um ca. 30 % reduzieren würde. Vergleichbare Ersatzflächen in Hofesnähe sind nicht erkennbar, so dass der Flächenverlust die Reduzierung der Pferdehaltung zur Folge haben dürfte. Beide zuvor genannten Aspekte würden erst recht Erweiterungsoptionen des landwirtschaftlichen Betriebs einschränken oder unmöglich machen. Mit freundlichen Grüßen Nachtrag Schreiben vom 28.04.2022 Sehr geehrte Damen und Herren, diese Stellungnahme ersetzt die Stellungnahme vom 14.04.2022, die auf einer Verwechslung von Ist- und Planzustand beruhte. Die Ausweisung mit Flächentausch wird im Hinblick auf die schonende Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen begrüßt.		

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Die Rücknahme der Ausweisung in der Nähe des landwirtschaftlichen Betriebs kommt landwirtschaftlichen Belangen entgegen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag		
9	NEW Netz GmbH mit Schreiben vom 29.03.2022		
	Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass gegen diese keine Bedenken vorliegen. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
10	EBV GMBH, Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven mit Schreiben vom 27.04.2022		
	Sehr geehrte Damen und Herren,	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	zum o. g. Flächennutzungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben. Eine Kennzeichnung nach § 5 (3) 2 BauGB ist nicht erforderlich.		
11 (1 und 2)	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege Rheinland Endenicher Str. 133 53115 Bonn Schreiben vom 02.05. und 03.05.2022		
	In Erkelenz-Mitte ist die Schaffung von Baurecht für die gewerbliche Ansiedlung vorgesehen. Dazu ist die Neuausweisung einer Fläche von 0,9 Hektar für die gewerbliche Ansiedlung vorgesehen (nördliche Fläche), eine zweite Fläche von etwa 1,3 Hektar soll von einer Fläche für gewerbliche Nutzung in eine Fläche für landwirtschaftliche Nutzung umgewandelt werden (südliche Fläche). Innerhalb der nördlichen Planflächen und ihrer Umgebung fanden bereits in den Jahren 1991 sowie 2002 systematische Oberflächenbegehungen mit Einzelfundeinmessung statt, bei denen zahlreiche Funde erfasst werden konnten. Die Funde datieren in den Zeitraum von der Vorgeschichte bis ins Mittelalter und belegen intensive Siedlungstätigkeit vor Ort. Auch im mittleren Drittel der nördlichen Planfläche selbst wurden zahlreiche Funde erfasst, deren nördlicher und südlicher Bereich wurden jedoch bislang nicht systematisch archäologisch untersucht (siehe Abb.). Weiter nördlich wurden bei Ausgrabungen in den Bereichen mit ähnlichen Fundverteilungen Siedlungsplätze metallzeitlicher, römischer sowie mittelalterlicher Datierung nachgewiesen.	Bereits 2002 wurden in dem Gebiet der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Prospektion durchgeführt, bei der durch eine Oberflächenbegehung eine Häufung von Funden erkannt und kartiert wurde. Demnach weist die Fläche, welche als "Gewerbliche Bauflächen" neu dargestellt werden soll eine hohe Konzentration an Funden auf. Allerdings liegen im Bereich östlich dieser Flächen (ehem. Impfzentrum) noch deutlich höhere Fundkonzentrationen. Diese Flächen werden durch den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XIX/1 „Industrie- und Gewerbepark Commer-	Den Anregungen des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege Rheinland wird gefolgt.

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Für die nördliche Planfläche besteht daher eine konkrete Befunderwartung. Es ist davon auszugehen, dass sich im Untergrund Bodendenkmalsubstanz verschiedener Zeitstellungen erhalten hat. Bei Bodeneingriffen ist mit dem Antreffen von Bau- und Erdbefunden, Kulturschichten, Bodenveränderungen sowie darin eingeschlossenen Funden zu rechnen, die in Zusammenhang mit der Siedlungstätigkeit vor Ort stehen bzw. in den Boden gelangten. Fazit: Gegen die Ausweisung der südlichen Planfläche als Fläche für landwirtschaftliche Nutzung bestehen keine Bedenken. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Überplanung der nördlichen Planfläche mit der Beeinträchtigung ggf. vorhandener Bodendenkmalsubstanz einhergeht. Aus diesem Grund ist innerhalb der nördlichen Planfläche zunächst eine archäologische Sachverhaltsermittlung durch eine Fachfirma erforderlich, um ggf. vorhandene Bodendenkmäler konkret zu ermitteln und ihre Art und Zeitstellung, ihre Abgrenzung und den Erhaltungszustand abschließend zu klären. Es ist nicht auszuschließen, dass hier bedeutende Befunde angetroffen werden, deren Erhaltung in situ durch planerische Berücksichtigung zu gewährleisten wäre. Schreiben vom 03.05.2022	den“, Erkelenz-Mitte, erfasst und bedürfen ebenfalls einer Sachverhaltsermittlung. Nach Absprache mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege Rheinland wird die Sachverhaltsermittlung im Rahmen dieser konkreten Bauleitplanung durchgeführt, da er beide Flächen (die "Gewerbliche Bauflächen" der Flächennutzungsplanänderung und die weiteren Flächen zur Brüsseler Allee) abdeckt. Somit kann einmal Ermittelt werden, was sich auch kostengünstiger darstellt. Die Maßnahmen werden mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege Rheinland abgestimmt.	

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Für Ihre Informationen im Rahmen des Verfahrens gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) danke ich Ihnen. Meine späte Stellungnahme bitte ich zu entschuldigen. In Erkelenz-Mitte ist die Schaffung von Baurecht für die gewerbliche Ansiedlung vorgesehen. Dazu ist die Neuausweisung einer Fläche von 0,9 Hektar für die gewerbliche Ansiedlung vorgesehen (nördliche Fläche), eine zweite Fläche von etwa 1,3 Hektar soll von einer Fläche für gewerbliche Nutzung in eine Fläche für landwirtschaftliche Nutzung umgewandelt werden (südliche Fläche). Innerhalb des Plangebietes ist aufgrund der bekannten Fundstellen im und im Umfeld der Fläche mit Bodendenkmäler unterschiedlichster Zeitstellung zu rechnen (siehe beigefügte archäologische Bewertung). Die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und mit dem Ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen. Dies setzt zunächst eine Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit dieser Belange im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (§ 2 Abs. 3 BauGB) voraus. Zu beachten ist darüber hinaus der Planungsleitsatz des § 11 DSchG NW. Danach haben die Gemeinden die Sicherung der Bodendenkmäler bei der Bauleitplanung zu gewährleisten. Auch hieraus ergibt sich die Pflicht zur		

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Klärung, ob und in welchem Umfang planungsrelevante Bodendenkmalsubstand i. S. d. § 2 DSchG NRW im Plangebiet erhalten ist. Dies gilt unabhängig von der Eintragung in die Dankmalliste auch für vermutete Bodendenkmäler (§3 Abs. 1 Satz 4 DSchG NRW). Den Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen und Festsetzungen zu erreichen. Im vorliegenden Fall ist deshalb zunächst eine Ermittlung und Konkretisierung der archäologischen Situation mittels qualifizierter archäologischer Prospektion/Sachverhaltsermittlung zwingend erforderlich. Das Ergebnis ist bei der Abwägung zu berücksichtigen. Zu prüfen ist der Änderungsbereich hinsichtlich der Existenz von Bodendenkmälern. Art, Erhaltung und Ausdehnung bzw. Abgrenzung und damit die Denkmalqualität i. S. d. § 2 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) der ggf. nachgewiesenen Bodendenkmäler sind zu klären. Das Ergebnis ist bei der Abwägung zu berücksichtigen. Ich bitte zu berücksichtigen, dass für die Durchführung der notwendigen archäologischen Untersuchungen eine Erlaubnis gem. § 13 DSchG NRW erforderlich ist, die die Obere Denkmalbehörde im Benehmen mit mir erteilt. Dem entsprechenden Antrag ist regelmäßig ein Konzept des mit der Ausführung Beauftragten beizufügen. Eine Liste archäologischer Fachfirmen ist zu Ihrer Information beigelegt.		

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Gerne wird Ihnen das Fachamt eine Leistungsbeschreibung für die Durchführung einer archäologischen Sachverhaltsermittlung zur Verfügung stellen. Sollte dies gewünscht sein, bitte ich Sie, sich direkt mit meiner Kollegin, Frau Baumgart, email: Tanja.Baumgart@lvr.de, in Verbindung zu setzen. Wenn Sie sich jedoch zu einem Transfer, d. h. für eine Verlagerung der Prüfung auf die verbindliche Bauleitplanung entscheiden, dann muss in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes ausdrücklich auf die archäologische Situation und die daraus resultierenden möglichen Einschränkungen in der planerischen Nutzung hingewiesen werden. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.		
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 04.07.2022 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB			
1	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 24 Schreiben vom 05.07.2022		
	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
2	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Niederrhein - Hauptsitz Mönchengladbach Schreiben vom 06.07.2022		
	Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 04.04.2022. Es bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken. Ich weise jedoch darauf hin, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Außerdem wird auf das Problem der Schallreflektion hingewiesen.	Die Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Niederrhein - Hauptsitz Mönchengladbach wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
3	NEW Netz GmbH Schreiben vom 07.07.2022		
	Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass gegen diese keine Bedenken vorliegen.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
4	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Schreiben vom 09.07.2022		
	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
5	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Heinsberg, Viersen Schreiben vom 12.07.2022		
	Wir verweisen auf unsere korrigierte Stellungnahme vom 28.04.2022. Neue Aspekte hinsichtlich landwirtschaftlicher Belange sind in den aktuellen Unterlagen nicht erkennbar.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
6	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 (Bergbau und Energie in NRW) Schreiben vom 12.07.2022		
	Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist unverändert (Ihre Anfrage vom 28.03.2022). Die von hier aus abgegebene Stellungnahme mit dem Az.: 65.52.1-2022-186 vom 06.04.2022 bleibt daher unverändert bestehen. Die Hinweise wurden in der Begründung unter "7. Bergbau" und "12. Hinweise" aufgenommen.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
7	Erftverband Schreiben vom 15.07.2022		
	Abwassertechnische Leitungen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
8	EBV GmbH Schreiben vom 08.08.2022		
	Zur o.g. Änderung des FNP werden unsererseits keine Bedenken erhoben. Eine Kennzeichnung nach § 5 (3) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
9	Kreis Heinsberg: Federführung Schreiben vom 11.08.2022		
	Nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee". Seitens des Straßenbaulastträgers für die Kreisstraßen, der unteren Bodenschutzbehörde, der unteren Immissionsschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert. Das Gesundheitsamt nimmt wie folgt Stellung: Aus gesundheitsaufsichtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Flächennutzungsplan, sofern die Immissionsgrenzwerte der TA-Lärm und TA-Luft eingehalten werden und eine gesundheitliche Beeinträchtigung der umliegenden Bevölkerung auch durch Altlasten des Bodens nicht zu besorgen ist. Ein Schutz des Trinkwassers muss gewährleistet sein.	<u>Zur Stellungnahme des Gesundheitsamtes</u> In der Begründung und im Umweltbericht zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erkelenz wird expliziert erörtert, dass bei Einhaltung der Vorschriften und des Standes der Technik durch die sich ansiedelnden Betriebe eine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte nicht zu besorgen ist. Das betrifft ebenfalls den Schutz des Trinkwassers. Bezüglich der Gefährdung durch Altlasten hat die Stadt Erkelenz den Kreis Heinsberg untere Bodenschutzbehörde um Stellungnahme gebeten, die keine Bedenken geäußert hat. Bezüglich der neu anzusiedelnden Betriebe ist im Genehmigungsverfahren grundsätzlich darzulegen, dass nach dem einschlägigen Regelungen	Kenntnisnahme

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		vorgegangen wird und keine Gefahr durch zukünftige Altlasten entstehen.	
10	LVR: Amt für Liegenschaften Schreiben vom 10.08.2022		
	Keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden. Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
11	Industrie- und Handelskammer Aachen Stellungnahme vom 09.08.2022		
	Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
12	Vodafone West GmbH Schreiben vom 11.08.2022		
	Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
13	Wasserverband Eifel-Rur Schreiben vom 31.08.2022 und 07.09.2022 (verfristet eingegangen)		
	Schreiben vom 31.08.2022	Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche	Die Stellungnahmen des Wasserverband Eifel-Rur

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Der Wasserverband Eifel-Rur bat im Laufe der Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB um eine Verlängerung der Beteiligungsfrist. Mit Schreiben vom 31. 08. 2022 teilt der Wasserverband mit: Sehr geehrte Damen und Herren, da hier keine genaue Entwässerungsplanung enthalten ist, es aber aus Gewässerträglichkeitssicht durchaus zu Konflikten kommen kann, sind genaue Angaben notwendig. Bitte lassen Sie uns weitere Unterlagen hierfür zukommen und kontaktieren Sie Frau Kozerke (Tel.: 0241-494-1066, E-Mail Susanne.Kozerke@wver.de) Schreiben vom 07.09.2022 Sehr geehrte Damen und Herren, grundsätzlich bestehen gegen die vorliegende Flächennutzungsplanänderung keine Bedenken, allerdings bitten wir um Abstimmung der Entwässerungsplanung bei den zugehörigen zukünftigen Bebauungsplanverfahren, gerade im Hinblick auf eine evtl. Betroffenheit aus Sicht der Gewässerträglichkeit.	Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte, entlässt eine Weidefläche aus der Darstellung "Gewerbliche Bauflächen" und stellt sie zukünftig als "Flächen für die Landwirtschaft" dar. Eine etwas kleinere Fläche wird zum Ausgleich der Darstellung "Gewerbliche Bauflächen" zugeschlagen. Mit der 35. Änderung des Flächennutzungsplans wird die Voraussetzung für eine konkrete Bauleitplanung (3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XIX/1 „Industrie- und Gewerbepark Commerden“, Erkelenz-Mitte) geschaffen, welche die Gewerbelandreserven an der Brüsseler Allee planungsrechtlich sichert. Hier werden größere Flächen neu an das vorhandene Kanalnetz angeschlossen. In beiden Bauleitplanungen ist in der Begründung dargelegt, dass die Entwässerung der Plangebiete über die bestehenden Entwässerungsanlagen im Gewerbe- und Industriepark Commerden in deren Dimensionierung und Berechnung	werden zur Kenntnis genommen.

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		gen bereits berücksichtigt sind. Für die konkrete Bauleitplanung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XIX wurde seitens des Wasserverbandes mit Schreiben vom 04.07.2022 mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen. Mit dem Wasserverband wurde telefonisch vereinbart, dass dennoch im Zuge des Bebauungsplanverfahrens die Sachlage bezüglich der Entwässerung des Plangebietes seitens des Tiefbauamtes erläutert werden kann.	
Mitteilung an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 03.07.2023 über die Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Hier: Eingegangene Stellungnahmen bis zum 11.08.2023			
1	Bezirksregierung Köln - Dez. 33 (Ländliche Entwicklung und Bodenordnung) Schreiben vom 10.07.2023		
	Sehr geehrte Damen und Herren, aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung werden keine Bedenken gegen das vorbezeichnete Planungsvorhaben vorgebracht.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Mit freundlichen Grüßen		
2	Deutsche Glasfaser Holding GmbH Schreiben vom 03.07.2023		
	Auskunft über die Lage von Glasfaser - Versorgungsanlagen Hier: Genehen 1, Germany Erkelenz Sehr geehrte Damen und Herren, im angefragtem Bereich: Genehen 1, Germany Erkelenz befinden sich Anlagen der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH. Beiliegend erhalten Sie die Bestands- und Übersichtspläne. Achtung! Deutsche Glasfaser setzt im Regelfall eine mindertiefe Verlegetechnik ein. Die Glasfaserkabel befinden sich in einer Tiefe zwischen 0,3 und 0,6 Meter. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch unterschiedliche Verlegungstiefen oder Änderungen im Verlauf der Leitungen kein Mitverschulden der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH begründet wird. Im Bereich von Kreuzungen und Parallelverlauf mit LWL - Netz der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH (DGNO) sind Suchschachtungen bzw. Ortungen zur genauen Lagebestimmung der LWL - Trasse vorzunehmen. Es ist Ihrerseits sicherzustellen, dass allen Beteiligten der Inhalt des Merkblattes "Hinweise zum Schutze unterirdischer Glasfaser - Versorgungsanlagen" bekannt gemacht und die Einhaltung der genannten Bedingungen überwacht wird.	Die Stellungnahme der Deutsche Glasfaser Holding GmbH wird zur Kenntnis genommen und die Informationen für den parallel im Verfahren befindlichen 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XIX/1 „Industrie- und Gewerbepark Commerden“, Erkelenz-Mitte, in dieses Verfahren aufgenommen. Hier können die Aussagen der Deutsche Glasfaser Holding GmbH insofern berücksichtigt werden, dass im Entwurf zum Bebauungsplan Maßnahmen ergriffen werden, um Konfliktsituationen zu verhindern.	Kenntnisnahme

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Für die Bauerlaubnis teilen Sie uns den Baubeginn Ihrer Maßnahme mindestens 2 Wochen vorher mit. Die Aktualität der beiliegenden Bestands- und Übersichtspläne kann nur für die folgenden 20 Arbeitstage garantiert werden. Sollten Ihre Baumaßnahmen erst später erfolgen, ist eine erneute Planauskunft 4 Wochen vor Baubeginn anzufordern. Die Aktualität der beiliegenden Bestands- und Übersichtspläne kann nur für die folgenden 20 Arbeitstage garantiert werden. Für zukünftige Anforderungen von Planauskünften steht Ihnen auch unser Kontaktformular unter: https://www.deutsche-glasfaser.de/unternehmen/kontakt/planauskunft/ zur Verfügung. Für Ihre Anfrage bedanken wir uns und verbleiben "Sind Trassenverlegungen notwendig, benötigt Deutsche Glasfaser mindestens 8 Wochen Vorlaufzeit." mit freundlichen Grüßen		
3	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Niederrhein - Hauptsitz Mönchengladbach Schreiben vom 03.07.2023		
	35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz Wiederholung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, ich verweise auf meine Stellungnahme vom 04.04.2022.	Die Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Niederrhein - Hauptsitz Mönchengladbach wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Es bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken. Ich weise jedoch darauf hin, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Außerdem wird auf das Problem der Schallreflektion hingewiesen. Mit freundlichem Gruß		
4	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Heinsberg, Viersen Schreiben vom 07.07.2023		
	Sehr geehrte Damen und Herren, wir verweisen auf unsere vorangegangenen Stellungnahmen, zuletzt vom 12.07.2022. Neue Aspekte hinsichtlich landwirtschaftlicher Belange sind in den aktuellen Unterlagen nicht erkennbar. Mit freundlichen Grüßen	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
5	NEW Netz GmbH Schreiben vom 03.07.2023		
	Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass gegen diese keine Bedenken vorliegen.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen		
6	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Neuss - Netzplanung (Dokumentation und Liegenschaften) Schreiben vom 05.07.2023		
	Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee". Wir haben die Unterlagen auf unsere Belange geprüft. Hier unsere Stellungnahme: Gegen das oben genannte Vorhaben bestehen keine Einwände, da unsere Belange hierdurch nicht berührt werden. Mit freundlichem Gruß	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
7	Kreis Heinsberg: Federführung Schreiben vom 04.08.2023		
	Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee“, Erkelenz. Seitens des Gesundheitsamtes, des Straßenbaulastträgers für die Kreisstraßen, der unteren Bodenschutzbehörde, der unteren Immissionsschutzbehörde, der	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 12.09.2023, des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2023 und des Rates am 20.09.2023

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.		
8	Erftverband Schreiben vom 07.08.2023		
	Abwassertechnische Leitungen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
9	LVR Liegenschaften Schreiben vom 09.08.2023		
	Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden. Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme

Übersicht über den Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte

